

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 13 (1933-1934)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Aus Zeit und Streit

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aussichtslosigkeit. Denn es ist alle Rückkehr in den gesunkenen, zersunkenen, sich befallenden Kosmos-Chaos der Götter und Menschen sinnlos. Hier wächst denn auch mit jedem Tag die Verzweiflung.

Wir alle können allein ganz tief unten beginnen in der Demut zur Gemeinschaft der Schuld. In diese Demut kann der göttliche Helfer eingehen, der Schöpfergeist. Er hat mit dem luciferischen Geist nichts gemein. Er ist der Geist, der alles einigt, indem er alles lebendig macht. Er ist der Geist der Liebe, der die Schöpfung will, in dem sich die alte wie die neue Schöpfung erfüllt.“

# Aus Zeit und Streit

Amitiés Holland-Suisse.

Unter dieser Überschrift wurde vor einiger Zeit in französischer Sprache in Holland ein Rundschreiben verbreitet, das folgende einleitende Säze enthielt:

„Die Geschichte berichtet uns von den sehr herzlichen Beziehungen, die in der Vergangenheit die Schweiz und Holland verbanden. Heute reisen viele Holländer in die Schweiz, aber diese Beziehungen bleiben oberflächlich, und das geistige Leben der Schweiz bleibt in Holland unbekannt, genau wie man in der Schweiz sehr wenig vom geistigen Leben Hollands weiß. In der Absicht, eine bessere Kenntnis zu vermitteln, haben wir gedacht, es wäre interessant, wenn ein schweizerischer Schriftsteller einige Tage nach Holland käme. Wir haben uns an Herrn Robert de Traz gewandt und seine Zusage erhalten. Er wird im Haag, in Amsterdam und in Haarlem über Genf und seine Gäste und über den Protestantismus und die Literatur sprechen“.

Abgesehen davon, daß die Unterrichtung durch einen genferischen Schriftsteller über genferische Angelegenheiten und in französischer Sprache den Holländern doch nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem schweizerischen Geistesleben zu vermitteln geeignet sein dürfte, möchten wir den Gedanken einer Pflege engerer politischer und geistiger Beziehungen zwischen Holland und der Schweiz aufs

wärmste begrüßen. Der Staat, der die Quellen, und der Staat, der die Mündung des Rheins beherrscht, haben aus vielerlei Gründen Anlaß, sich und ihre gegenseitige europäische Lage gut zu kennen.

Wie reimt sich aber mit einer solchen Auffassung zusammen, wenn, dem Vernehmen nach, in den Verhandlungen der Straßburger Rheinzentralkommission über eine neue Rheinschiffahrtsakte — der Entwurf ist vor einem Jahre grundsätzlich angenommen, aber bisher aus unbekannten Gründen geheim gehalten worden — die Schweiz, ihrer neuen Außenpolitik von 1919 getreu, sich kurzerhand wiederum auf die Seite Frankreich-Belgiens geschlagen und Holland und den mit seiner Unabhängigkeit allein vereinbaren Standpunkt im Stiche gelassen hat?

Vielleicht darf die schweizerische Öffentlichkeit auch wieder einmal hören, was hinter den Kulissen gespielt wird — die neue Tagung der Rheinzentralkommission, von der sich allerdings die holländischen Delegierten voraussichtlich fern halten werden, steht bevor —, damit sie nicht einmal mehr (wie 1922) vor vollendeten Tatsachen steht, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können und die für unser Land den Verlust eines weiteren Stückes seiner Selbstständigkeit bedeuten. D.

## Sie hören das Gras wachsen.

Das ist die entscheidende Schwäche der marxistischen Geisteshaltung: ihr unbegrenzter Glaube an den Intellekt. Für sie ist alles menschliche Geschehn der Ausfluß gedanklicher Überlegung und

darum alle Lebensgestaltung die Lösung einer Rechenaufgabe. Wer sein (marxistisches) Einmaleins richtig kann, weiß darum stets zum voraus, wie alles kommt. Ein mal eins — und dann stellt

sich früher oder später totsicher das „zwei“ ein! — Daß diese Methode auch ihre starke Seite hat, ist nicht zu bestreiten. Abgesehen von den letzten, grundlegenden Erkenntnissen, die nicht auf der Ebene des Verstandes und der Arithmetik gewonnen werden, und in denen sie daher immer unbedingt falsch geht, fördert sie auch mancherlei Richtiges zutage. Ihr Endergebnis ist so ein merkwürdiges Gemisch von Falschheit im Großen und Wahrheit im Einzelnen.

Ein Beispiel dafür bietet die letzte Nummer der „Information“, des Organs unserer rosenbäumigen Salonschwestern, die der „Krise im Schweizer Faschismus“ gewidmet ist und in der man über diesen Gegenstand u. a. liest:

„Die beiden Gruppen „Nationale“ und „Neue Front“ hatten sich im Sommer zu einer politischen Partei vereinigt. Sie bildeten den ideologisch und organisatorisch fortgeschrittensten Teil der faschistischen Bewegung der Schweiz. Die „Nationale Front“ war die erste faschistische Gruppe, die sich an parlamentarischen Wahlen beteiligte . . .“

„Die Ursachen der Frontenspalzung (der Gründung eines „Volksbundes“) sind politischer Natur. Es ist zu billig, die Spaltung einfach mit persönlichen Rivalitäten in der Führung erklären zu wollen. Die antifaschistische Kritik darf sich nicht verleiten lassen, über den „Führerkrach“ bei den Faschisten zu jubeln und den in nahe Zukunft gerückten Untergang desselben zu prophezeien . . .“

„Die bürgerlichen Parteien führen die Spaltung zurück auf die Beteiligung der Frontisten am politischen Tagesskampf mit den Mitteln der parlamentarischen Demokratie. Damit seien die Frontisten vor die Notwendigkeit gestellt worden, praktische Politik zu machen. Hinter dieser Fragestellung verbirgt sich die Auffassung, daß es den bürgerlichen Parteien möglich sein werde, die faschistische Bewegung mit Hilfe der Koalitionspolitik in den Staat „einzurorden“. Folgt man der bürgerlichen Auffassung, dann ist durch die Teilnahme der Frontisten an den Wahlen die „Etappe der parlamentarischen Besetzung“ der Frontisten eingeleitet . . .“

„Nicht nur das historische Beispiel Italiens und Deutschlands lehren aber, daß die bürgerlichen Parteien nicht die faschistische Bewegung zersezten, sondern um-

gekehrt — auch die politische Entwicklung der Schweiz zeigt typisch den faschistischen Aufstieg auf Kosten der bürgerlichen Parteien. Ob der Aufstieg des Faschismus weiter anhält, hängt deshalb nicht in erster Linie von der Spaltung im Lager des Faschismus ab. Die Spaltung kann durchaus zu neuer Einheit der Bewegung auf höherer Stufe führen . . .“

„Die gegenwärtige Streitsfrage im faschistischen Lager ist die Bündnispolitik des Faschismus mit den traditionellen bürgerlichen Parteien. Sollen und können die Faschisten vor der Machterobierung Bündnisse mit den parlamentarischen Parteien eingehen? Mussolini nahm in dieser Frage einen intransigenten Standpunkt ein. Der Marsch auf Rom ersparte ihm die Bündnispolitik mit den bürgerlichen Parteien. Seine verschiedenen taktischen Manöver gegenüber den alten Parteien beweisen jedoch, daß es sich für den Faschismus in der Bündnisfrage um eine Frage von prinzipieller Bedeutung handelt. In Deutschland z. B. hat die nationalsozialistische Partei lange Zeit vor dem Januar 1933 in Ländern und Gemeinden mit den bürgerlichen Parteien Koalitionspolitik getrieben. Trotzdem in Thüringen die sogenannte Negersteuer eingeführt wurde, blieben alle parlamentarischen Entlastungsversuche ohne Erfolg. Für den Faschismus steht die Frage der Koalitionspolitik gerade umgekehrt wie für die Arbeiterklasse. Im Gegensatz zur Arbeiterklasse kann der Faschismus den bürgerlichen Staats- und Machtapparat für seine Zwecke erobern, ohne ihn zu zerschlagen . . .“

„Die inneren Auseinandersetzungen im Lager des Faschismus fallen zeitlich zusammen mit einer allgemeinen Schwenkung der Schweizer Bourgeoisie zum französischen Imperialismus. Der Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund hat die francophile Richtung des Schweizer Großkapitals gestärkt. Die „Neue Zürcher Zeitung“ signalisiert mit ihrer politischen Einstellung zur Völkerbundspolitik Deutschlands am sichtbarsten die außenpolitische Kursänderung breiter Kreise des Schweizer Bürgertums.“ —

Und in einem andern Artikel der gleichen Zeitschrift ist zu lesen:

„Größeres Aufsehen hat in der Öffentlichkeit die Spaltung der „Nationa-

len Front" erregt... Bedeutungsvoll ist dieser ganze Vorgang nur, weil er die Kerntruppe des Schweizer Faschismus betrifft: jene Organisation, die in kurzer Zeit die Führung der „Nationalen Bewegung“ hat an sich reißen können. Die Spaltung der „Nationalen Front“ ist nicht Symptom einer Zerfallskrise, sondern Ausdruck einer Wachstumskrise des Schweizer Faschismus...

„Die Krise in der Schweiz hat sich im Laufe dieses Jahres nicht verschärft... Es war unverkennbar, daß die ursprüngliche elementare Stoßkraft der „nationalen Erneuerung“ nachließ. In einer solchen Situation waren zwei politische Wege möglich: die „Nationale Front“ könnte, selbst auf die Gefahr einer vorübergehenden Isolierung von den breiten Massen hin, ihren Kurs verschärfen, den Zusammenschluß aller oppositionell-faschistischen Kräfte forcieren, nach dem Muster des Nationalsozialismus alle Unzufriedenheiten im Bürgertum schü-

ren, alle Mißmutigen zu einer inhaltsleeren Politik des Nur-Aktivismus zusammen, den Mangel an einem breiten Massenfundament ersehen durch herausforderndes Auftreten, kurz: durch revolutionäre Mimikry... Die Mehrheit der Landesleitung hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden: nicht revolutionäre, sondern nationale Mimikry. Leitgedanke dieser Politik war: Anschluß an die Massen behalten, die bürgerlichen Parteien von innen her schwächen, sie zugleich kritisieren und vorwärts treiben und im Kampf gegen den Marxismus die Führung der nationalen Einheitsfront erobern...

„Möglich, daß auf der andern Seite die „Nationale Front“ wieder taktische Schwenkungen unternehmen und gelegentlich scharf gegen die bürgerlichen Verbündeten auftreten wird. Beides berührt die Tatsache nicht, daß die faschistische Bewegung in eine neue Etappe eingetreten ist.“ D.

### Zweierlei Maß.

Im Begrüßungsartikel des „Luzerner Tagblattes“ zum freisinnigen Volkstag vom 22. Oktober war unter anderm zu lesen:

„Der Appell zu diesem freiheitlichen Luzerner Volkstag hat mächtig eingeschlagen im Lande herum. Sogar von ennen des Jura ist uns ein begeistertes Schreiben von einem früher bei uns ansässigen Franzosen zugekommen, der diesem Massenbekennnis zu Demokratie

und Liberalismus einen vollen Erfolg wünscht“.

Hui! Wenn ein früher bei uns ansässiger Deutscher etwa der nationalen Erneuerungsbewegung ein „begeistertes Schreiben“ geschickt und den Ideen dieser Bewegung einen vollen Erfolg gewünscht hätte, da würden die Empfänger des Briefes in spaltenlangen Artikeln als Landesverräter bezichtigt worden sein. Aber eben, wenn zwei dasselbe tun....

### Zeichen der Zeit.

Einer Zeitungsnachricht ist zu entnehmen, daß die jüngst verflossene Schwurgerichtssession in Winterthur 15 Anwälte als Verteidiger der Angeklagten vor den Schranken sah. Davon waren 10 amtlich bestellt und 5 von den Angeklagten erbeten. Unter den 10 amtlich bestellten befanden sich sechs israelitische Anwälte, unter denen von den An-

gelagten bestellten einer. Das ergibt nachgerade ein beunruhigendes Zeichen über die Zusammensetzung der Bürgerlichen Anwaltschaft. Besonders wenn man den Zustrom jüdischer Studenten zur Rechtswissenschaft in Betracht zieht, die zum guten Teil aus Deutschland kommen und vom Wunsche nach baldiger Einbürgerung beseelt sind.